

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Militärische informations- und kommunikationstechnologische Führung“, Stgkz 0888, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, durchgeführt in Wiener Neustadt

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zu oben genannten Akkreditierung gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF und iVm § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	09.08.2021
Formalprüfung des Antrags	05.10.2021
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	19.10.2021

Abschluss der Antragsprüfung	22.10.2021
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	03.11.2021
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	08.11.2021
Virtuelle/s Vorbereitungsgespräch/e mit Gutachter*innen	18.11.2021 01.12.2021
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	17.12.2021
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	18.01.2022
Vor-Ort-Besuch	19.01.2022
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	26.01.2022 04.02.2022
Vorlage des Gutachtens	18.02.2022
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	18.02.2022
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	18.02.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	04.03.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	04.03.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	04.03.2022

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat am 18.03.2022 entschieden, dem Antrag des Bundes (Bundesministerium für Landesverteidigung) auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Militärische informations- und kommunikationstechnologische Führung", Stgkz 0888, durchgeführt in Wiener Neustadt stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23-HS-QSG in Verbindung mit § 8 Abs. 3 FHG sowie § 17 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 08.04.2022 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 13.04.2022 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 18.02.2022
- Stellungnahme vom 04.03.2022

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Militärische informations- und kommunikations- technologische Führung“, A0888, des Bundesministeriums für Landesverteidigung durchgeführt in Wiener Neustadt

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 18.02.2022

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	3
2 Vorbemerkungen	4
3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	4
3.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	4
3.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung.....	13
3.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal.....	15
3.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 5: Finanzierung.....	20
3.5 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 6: Infrastruktur.....	21
3.6 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 7: Kooperationen	21
4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	22
5 Eingesehene Dokumente	24

1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Bundesministerium für Landesverteidigung
Standorte der Einrichtung	Wiener Neustadt, Wien
Rechtsform	Bundesministerium
Aufnahme des Studienbetriebs	1998/99
Anzahl der Studierenden	306
Akkreditierte Studien	2

Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Militärische informations- und kommunikationstechnologische Führung
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering, abgekürzt BSc oder B.Sc.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch, vereinzelte Lehrveranstaltungen in Englisch
Ort der Durchführung des Studiengangs	Wiener Neustadt
Studiengebühr	keine

Die antragstellende Einrichtung reichte am 09.08.2021 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 03.11.2021 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion & Institution	Kompetenzfeld
Dipl.-Ing. Oberstleutnant i.G. Holger Prüßing	Geschäftsführer Center for Intelligence and Security Studies (CISS) Universität der Bundeswehr München	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Security Studies im Militär und Vorsitz
Dipl.-Ing. Jochen Hense, MBA	Studiengangsleiter IT-Security FH St. Pölten; ehem. Geschäftsführer SASSS GmbH – Secure Austrian Software Solutions and Services; ehem. Geschäftsführer der Firma Austria Card GmbH	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich IT-Security und berufspraktische Erfahrung

Kevin Kohler, MA	Forscht im „Risk and Resilience Team“ am „Center for Security Studies (CSS)“ der ETH Zürich	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Security Studies
Stefan Buschbeck, BSc	Bachelor Informationstechnologien und Telekommunikation FH Campus Wien, Masterstudium IT-Security FH Campus Wien	studentische Erfahrung im Fachbereich Informationstechnologien sowie IT-Security

Am 19.01.2022 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort in Wiener Neustadt statt.

2 Vorbemerkungen

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) hat einen Antrag auf Akkreditierung des Fachhochschul-Bachelorstudienganges "Militärische informations- und kommunikationstechnologische Führung" (FH-BaStg Mil-IKTFü) gestellt. Der Studiengang soll an der „Theresianischen Militärakademie“ ausgebracht und realisiert werden. Das Thema Cyber und Cyberbedrohung gewinnt in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung. Auch behördliche Stellen, gerade im sicherheitlichen Umfeld, müssen auf diese zunehmende Bedrohung angemessen reagieren. Hierzu zählt unter anderem die Qualifikation bzw. Ausbildung von zukünftigem Führungspersonal in diesem Themenbereich. Mit diesem Studiengang reagiert das Bundesministerium für Landesverteidigung auf diese Herausforderung. Ziel des Studiengangs ist es, Spezialist*innen aus diesem Themenfeld für Führungsfunktionen für die österreichischen Sicherheitsorgane auszubilden. Die Absolventen*innen sollen als „Dolmetscher“ und Führungskräfte die Brücke zwischen den Expert*innen und den politischen Entscheidungsträger*innen schlagen. Die gesamte Struktur und die Inhalte des Studiengangs sind auf dieses Ziel ausgerichtet. Im Rahmen der Begutachtung fand ein Vor-Ort-Besuch statt. Dieser war von einem hohen Maß an Professionalität und sehr konstruktiven Gesprächen geprägt und ließ die Gruppe der Gutachter mit keinen offenen Fragen zurück.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 2 Z 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende

Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. *Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.*

Laut Antrag ist das Ziel des FH-BaStg Mil-IKTFü eine Offiziersausbildung inklusive eines anwendungsorientierten Schwerpunktes zur Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Eine Spezialisierung hinsichtlich der IKT Fähigkeiten wird dabei nicht angestrebt. Im Studiengang werden alle nötigen Kompetenzen vermittelt, um nach erfolgreichem Abschluss als Truppenoffizier*in des Österreichischen Bundesheeres im IKT Bereich Verwendung zu finden. Dabei sollen die Absolvent*innen des Studienganges in der Lage sein, IKT-Systeme effizient und effektiv einzusetzen.

Die strategischen Ziele der Fachhochschule leiten sich aus den Vorgaben des BMLV ab: "Als verfassungsrechtlich verankerter Auftrag an das ÖBH [Österreichisches Bundesheer] umfasst die militärische Landesverteidigung in der gegenwärtigen sicherheitspolitischen Lage den Schutz der Souveränität unseres Landes und den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen."

Und weiter: "Zusätzlich zur Führungsfähigkeit in diesem veränderten Umfeld – sowohl national als auch international – tritt die zunehmende Digitalisierung der Streitkräfte hinzu. Die Abstützung auf Informations- und Kommunikationstechnologie im gesamten Aufgabenspektrum nimmt rapide zu."

Aufbauend auf dem Anforderungsprofil an IKT Offizier*innen fordert das BMLV eine Ausbildung nach hochschulischen Grundsätzen.

Aus Sicht des Gutachterteams orientiert sich das Profil des Studienganges an den strategischen Zielen der Fachhochschule bzw. des BMLV. Die Etablierung des Bachelorstudienganges ist ein wichtiger und notwendiger Schritt, um die Digitalisierung in den Streitkräften bereits in der Ausbildung zu manifestieren und so dem österreichischen Bundesheer genügend Offizier*innen mit IKT Kenntnissen zur Verfügung zu stellen.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. *Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.*

Der Bedarf an IKT Offizier*innen für das österreichische Bundesheer beträgt laut Antrag mindestens 150 IKT-Offizier*innen für die nächsten 10 Jahre. Weiters werden im Studiengang auch zivile Studierende berücksichtigt bzw. der Tatsache Rechnung getragen, dass aufgrund der speziellen Ausbildung einige Absolvent*innen nach erfolgreichem Anschluss das Ressort verlassen werden. Dadurch ergibt sich ein Bedarf von 25 auszubildenden Studierenden pro Jahr. Die Zielarbeitsplätze sind im Antrag in drei Kategorien unterteilt: - je Kategorie werden die möglichen Positionen genau beschrieben:

- Erstverwendung

- Erste Folgeverwendung, spätestens nach ein bis zwei Jahren
- Folgeverwendung nach ca. fünf bis sieben Jahren

Im Rahmen Ihrer Dienstverwendung können IKT-Offizier*innen folgende Tätigkeitsfelder ausüben:

- Führung und Verwaltung eines Organisationelementes
- Planung militärischer Einsatznetzwerke
- Betrieb, Überwachung, Schutz und Steuerung militärischer Einsatznetzwerke
- Informationsmanagement und Wissensmanagement
- Schnittstelle zur Fähigkeiten-Entwicklung und zum IKT Provider

Aus Sicht des Gutachterteams sind Bedarf und Akzeptanz in Bezug auf klar definierte Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt. Die im Antrag identifizierten Tätigkeitsfelder für Absolvent*innen werden von den Gutachtern als angemessen bewertet. Die Platzzahl von 25 Studienanfänger*innen ist realistisch kalkuliert, um mit 15 Absolvent*innen jährlich den Bedarf des Österreichischen Bundesheeres an IKT-Offizier*innen zu decken.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. *Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs*
- sind klar formuliert;*
 - umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;*
 - entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und*
 - entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.*

Die Lernergebnisse des Studienganges sind im Antrag klar formuliert und entsprechen der Ebene EQF 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens. Laut Antrag müssen die Absolvent*innen über folgende Kompetenzen verfügen (verkürzte Darstellung):

- Kompetenz für die Anwendung von Regeln für das wissenschaftliche Arbeiten
- IKT-Kompetenzen
- Grundlegende Kenntnisse militärischer Führung
- Grundlegendes Verständnis für taktisches Handeln
- Fortgeschrittene Kenntnisse in IKT-Prozessen, Verfahren und rechtlichen Rahmenbedingungen
- Grundlegende und vor allem anwendungsorientierte Kenntnisse in den Bereichen
 - Informationstechnologie
 - Kommunikationstechnologie
 - IKT Sicherheit
 - elektromagnetisches Spektrum
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich des Informations- und Wissensmanagement
- Fortgeschrittene Kenntnisse zur Planung, Bereitstellung, Betrieb und Schutz militärischer Einsatznetzwerke

Aus Sicht des Gutachterteams sind die Lernergebnisse klar formuliert, umfassen die geforderten Kompetenzen, entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und auch dem Qualifikationsniveau (EQR 6) des nationalen Qualifikationsrahmens.

Die angestrebten Kompetenzen beurteilt die Gutachtergruppe als in weiten Teilen passend. Die Gutachtergruppe sieht jedoch die IKT Managementfähigkeiten (wie z.B.: IT-Projektmanagement, Releasemanagement, Requirementsengineering, ...) im Studiengang unterrepräsentiert.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

Empfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, zu evaluieren, ob die Absolvent*innen des Studienganges FH-BaStg Mil-IKTFü über ausreichende IKT Managementkompetenzen verfügen. Im Bedarfsfall sollte aus Sicht der Gutachtergruppe das Curriculum an dieser Stelle angepasst werden.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Studiengangsbezeichnung "Fachhochschul-Bachelorstudiengang militärische informations- und kommunikationstechnologische Führung", oder kurz FH-BaStg Mil-IKTFü, entspricht den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Die intendierten Lernergebnisse können unter Z.3 eingesehen werden und umfassen grob Lernziele aus dem Bereich der militärischen Führung und dem Erlangen von IKT Kenntnissen. Beide Bereiche finden sich auch im Namen des Studienganges wieder.

Laut Antrag erlangen die Absolvent*innen den Titel Bachelor of Science in Engineering, oder kurz B.Sc. beziehungsweise BSc. Laut Antrag wird dies damit begründet, dass im Studiengang FH-BaStg Mil-IKTFü knapp über 50% der Fächer technischer Natur sind. Der akademische Grad "Bachelor of Science in Engineering" ist laut Beschluss des Boards der AQ Austria über die „Festlegung der akademischen Grade für FH-Studiengänge“ vom 7.7.2021 iVm § 6 Abs 2. FHG zulässig.

Aus Sicht der Gutachter*innen sind sowohl Studiengangsbezeichnung als auch der akademische Grad passend gewählt. Beide Themenfelder werden im Studiengang ausreichend behandelt. Der inhaltliche Technikanteil von über 50% ist aus gutachterlicher Sicht dem Ausbildungsziel angemessen.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Der Studiengang
a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;

- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;*
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;*
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;*
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;*
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und*
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.*

Der Studiengang gliedert sich in drei fachliche Kernbereiche, die im nächsten Absatz näher beschrieben werden. Bei der Erstellung der Module je Kernbereich wurde auf die bestehenden Erfahrungen des seit vielen Jahren etablierten Studienganges FH-Bachelorstudienganges Militärische Führung zurückgegriffen. Dies gilt vor allem für die Module aus dem Kernbereich militärische Führung. In den IKT relevanten Modulen werden die grundlegenden Fähigkeiten und Kompetenzen der digitalen Informationsverarbeitung vermittelt. Der Aufbau, der Inhalt und die wissenschaftliche Ausrichtung entsprechen dem Stand der Technik. Der Kernbereich Recht vermittelt alle für die spätere Anwendung im Beruf relevanten Fähigkeiten und Kenntnisse. Das Gutachterteam ist daher der Auffassung, dass die Struktur und der Aufbau des Studienganges den wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen der Fachgebiete militärische Führung, IKT und Recht entsprechen.

Der Studiengang ist in drei fachliche Kernbereiche aufgeteilt in denen die entsprechenden Module bzw. Lehrveranstaltungen angesiedelt sind:

- IKT
- militärische Führung
- Rechtsbereich

Die Module des Studiengangs sind in den Kernbereichen zusammengefasst, die über mehrere Semester verteilt sein können. Im Kernbereich IKT wird der Schwerpunkt auf Kommunikationstechnologien, Programmieren & Webtechnologien, Datenmanagement und IT Sicherheit gelegt. Die Module des Kernbereiches militärische Führung vermitteln Kompetenzen im Bereich Taktik und militärische Einsatzplanung. Für die IKT Offizier*innen sind einige rechtliche Grundlagen relevant, wie z.B.: IKT-Recht, Grundzüge des Datenschutzrechts oder Intellectual Property Recht. Die Module dafür werden im Kernbereich Recht zusammengefasst.

Aus Sicht der Gutachter sind die im Antrag dargestellten Kernbereiche gut gewählt, um die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abzudecken. Weiters ist die Zuordnung der Module zu den Kernbereichen klar und schlüssig dargestellt. Jedes Modul ist jeweils einem der oben genannten Kernbereiche zugeordnet. Es besteht "aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem gemeinsamen Lernziel. Die Moduldauer ist auf ein Semester begrenzt." Im Curriculum ist klar erkennbar, dass je Kernbereich mit den Basismodulen begonnen wird und nach und nach das Wissen der Studierenden in den darauffolgenden Modulen vertieft wird. Der zeitliche Aufbau der Module ist daher nachvollziehbar und stellt sicher, dass die notwendigen Kompetenzen in einer sinnvollen zeitlichen und inhaltlichen Abhängigkeit erworben werden.

Als Basis für das didaktische Konzept des Studienganges wird das Theresianische Führungsmodell verwendet, das auf den vier Basiskompetenzen nach Heyse/Erpenbeck

aufbaut. Das didaktische Konzept ist im Antrag sehr genau beschrieben und umfasst ein breites Methodenspektrum, wie Problem based learning, Game based learning, handlungsorientierter Unterricht (Case Studies), oder Project based learning.

Durch die genannten didaktischen Konzepte, die dem "State of the Art" in der österreichischen Fachhochschullandschaft entsprechen, können die Kompetenzen und Fähigkeiten geeignet an die Studierenden vermittelt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden aus dem Methodenspektrum jeweils bei den Modulen anzuführen, um eine transparente Darstellung zu gewährleisten.

Dem Antrag liegt die Prüfungsordnung der Fachhochschule bei. Die Prüfungsmethoden für die im Studiengang verwendeten Lehrveranstaltungsformate sind im Antrag klar beschrieben und umfassen schriftliche Tests, Problemlösungen anhand von Fallbeispielen, schriftliche Ausarbeitung von Übungsbeispielen und Abgabegespräche, Ablegen von sportmotorischen Tests, Laborübungen mit Vorbereitung, Durchführung und Protokoll, Planspiele, Projektarbeiten, mündliche Prüfungen, immanente Leistungsüberprüfung und Präsentationen. Die Überprüfung der Lernzielergebnisse anhand der je Modul beschriebenen Prüfungsmodalitäten ist nach Meinung des Gutachterteams schlüssig.

Die Einbindung der Studierenden im geplanten Studiengang erfolgt auf unterschiedliche Weise. Zum Beispiel werden die Studierenden im Rahmen des Studiums in F&E Aktivitäten der Fachhochschule eingebunden. Diese Möglichkeit besteht im Rahmen von Seminaren, Projektarbeiten oder der Bachelorarbeit. Neben der Einbindung der Studierende über didaktische Maßnahmen der Modulleitung werden diese auch über institutionelle Maßnahmen in den Studienbetrieb eingebunden:

- Einbindung in Kollegialorgan
- Einbindung im Rahmen der Qualitätssicherung
- Individuelle Einbindungs- bzw. Mitwirkungsmöglichkeiten

Diese Maßnahmen sind aus Sicht der gut geeignet, um die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess zu fördern.

Die TherMilAk ist Teil der ressortinternen Forschungsorganisation des BMLV. In Forschungs- und Entwicklungsprojekte des BMLV bzw. der TherMilAk wird auch das hauptberufliche Lehrpersonal des FH-BaStg Mil-IKTFü eingebunden. Für diese Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind für jede*n hauptberuflich Lehrende*n 540 Arbeitsstunden im Jahr vorgesehen. Durch die Einführung des neuen Studienganges werden bestehende Forschungsprojekte erweitert, da ein neuer Forschungsweg mit stärkerem Technologiebezug möglich ist. 540 Stunden pro Jahr für Forschungs- und Entwicklungsprojekte erscheinen dem Gutachterteam als ausreichend, um einerseits einen Beitrag zur ressortinternen Forschung zu leisten und andererseits die Wissenserweiterung der hauptberuflich Lehrenden zu unterstützen.

Das Berufspraktikum des FH-BaStg Mil-IKTFü wird im sechsten Semester in der Dauer von 12 Wochen organisiert und mit 20 ECTS Anrechnungspunkten vergolten. Das Berufspraktikum kann im Inland bei einem militärischen Verband oder einer IKT Facheinrichtung durchgeführt werden und stellt somit einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums dar. Bis zu 6 Wochen des Berufspraktikums können bei Verfügbarkeit einer geeigneten Stelle auch im Ausland absolviert werden. Zusätzlich fördert der Studiengang die Mobilität der Studierenden über geförderte Austauschprogramme wie z.B. Erasmus.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

Empfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Lehr- und Lernmethoden je Modul schriftlich festzuhalten, um eine nachvollziehbare und transparente Darstellung zu gewährleisten.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufs begleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Jedes Modul ist mit ECTS Anrechnungspunkten und entsprechender Stundenbelastung von 25h pro ECTS Anrechnungspunkt versehen. Die Studierenden erwerben in den 6 Semestern des Studiums in jedem Semester 30 ECTS Anrechnungspunkte. Damit ergibt sich für die Studierenden eine veranschlagte jährliche Arbeitsbelastung von 1.500 Arbeitsstunden. Dies entspricht gängiger Praxis und erfüllt die Regelungen nach Bologna.

Pro Woche sind 50 Stunden Studienzzeit veranschlagt. Diese Zeit inkludiert sowohl Vorlesungen, als auch das Selbststudium. Die Studierenden sind während des Semesters allerdings nicht nur zum Studium verpflichtet. In der Zeit darüber hinaus sind die Studierenden außerdem als Soldat*innen aktiv. Auf Nachfrage beim Vor-Ort-Besuch wurde dem Gutachterteam versichert, dass die Studierenden trotzdem genügend Zeit haben, die Lerninhalte zu verinnerlichen. Dies wurde auch von Studierenden bestätigt. Des Weiteren wird den Studierenden ein ausreichend hohes Gehalt ausgezahlt sowie eine Unterkunft bereitgestellt, sodass keine weiteren beruflichen Tätigkeiten ausgeführt werden müssen, um sich während des Studiums finanziell erhalten zu können.

Aus Sicht des Gutachterteams sind die angegebenen Lerninhalte mit den jeweiligen ECTS Anrechnungspunkten stimmig und die Planung ermöglicht die Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der vorgesehenen Studiendauer.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Diploma Supplement war dem Antrag beigelegt und entspricht nach einer Nachreichung den Vorgaben des § 6 der Gesamten Rechtsvorschrift für Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung. Sowohl das Diploma Supplement, als auch das Transcript of Records werden in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt und beinhalten alle wesentlichen Informationen, welche für die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen benötigt werden.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium
- a. sind klar definiert;
 - b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
 - c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Der Zugang zum Aufnahmeverfahren wird laut Antrag durch die allgemeine Universitätsreife, durch die Ablegung der Berufsreifepfung, durch die Studienberechtigungsprüfung, oder durch den Abschluss eines Studiums mit einem Ausmaß von mindestens sechs Semestern an einer postsekundären Bildungseinrichtung ermöglicht.

Ebenfalls wird der Zugang zum Aufnahmeverfahren ermöglicht, wenn eine einschlägige berufliche Qualifikation vorliegt. Hier jedoch nur unter Ablegung einer Zusatzprüfung.

Als einschlägige berufliche Qualifikation werden laut Antragsunterlagen anerkannt:

- "der Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung aus einer der folgenden Lehrberufsgruppe:

Bau/Architektur/Gebäudetechnik	Informatik/IT/Kommunikationstechnik
Büro/Handel/Finanzen	Maschinen/Fahrzeuge/Metall
Chemie/Kunststoff	Medien/Druck/Design
Elektrotechnik/Elektronik	Naturwissenschaften/Mathematik
Gesundheit/Medizin/Pflege	Umwelt Energie/Rohstoffe

- der Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsbildenden Mittleren Schule (BMS) der Fachrichtung technische Berufe, wirtschaftliche Berufe oder soziale Berufe,
- positiv abgeschlossene Grundausbildung zur Unteroffizierin oder zum Unteroffizier (MBUO) beim Österreichischen Bundesheer oder damit vergleichbare Qualifikationen, die an ausländischen militärischen Institutionen oder an Ausbildungsstätten ziviler Einsatzorganisationen erworben wurden."

Jedenfalls muss unabhängig von der Art der Qualifizierung zum Aufnahmeverfahren ein Nachweis über die Beherrschung der Sprachen Deutsch (Niveaustufe B2, sofern die Muttersprache nicht Deutsch ist) und Englisch (Niveaustufe B1) erbracht werden.

Bei nicht in der Tabelle aufgezählten beruflichen Qualifikationen und über das Vorliegen der Nachweise der erforderlichen Sprachkenntnisse entscheidet laut Antrag die Studiengangsleitung im Einzelfall.

Die Zugangsvoraussetzungen sind somit klar definiert, fördern aufgrund der breiten Definition die Durchlässigkeit des Bildungssystems und tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studienganges bei.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. *Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang*
 - a. *ist klar definiert;*
 - b. *für alle Beteiligten transparent und*
 - c. *gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.*

Basis für das Aufnahmeverfahren bildet die laut Antrag auf der Website des Studienganges abrufbare Aufnahmeordnung. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden gemäß Nachreichung folgende Auswahlkriterien bewertet:

- "Einschlägige berufliche Qualifikation und Erfahrung (Fach- und Methodenkompetenz)
- Personale Kompetenz
- Sozial-kommunikative Kompetenz
- Aktivitäts- und Handlungskompetenz"

Diese werden durch Absolvierung eines mehrtägigen Stationsbetriebs mit standardisierten Testverfahren ermittelt. Gesammelte Bewertungen werden überprüfbar und nachvollziehbar schriftlich dokumentiert und können nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens eingesehen werden. Hierbei wird im Sinne der fairen Gestaltung mit Decknummern statt Namen gearbeitet. Ebenfalls wird zur individuellen und eindringlicheren Potenzialfeststellung mit allen Bewerber*innen ein Aufnahmegespräch in Form eines strukturierten Interviews geführt. Hierbei sollen insbesondere Motivation, Interessen und die Beweggründe zur Wahl des Studiums dargelegt werden.

Die finale Potenzialfeststellung erfolgt auf Basis eines Sollprofils der Bewerber*innen nach KODE (Kompetenz-Diagnostik und -Entwicklung). Die Reihung der Bewerber*innen erfolgt nach Punkten und Bewerbungsgruppen, wobei die Plätze für nachfolgende Bewerbungsgruppen gemäß Antragsunterlagen aliquot wie folgt verteilt werden:

- "Allgemeine Universitätsreife.
- Soldaten mit einschlägiger beruflicher Qualifikation mit Zusatzprüfung.
- Zivile Personen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation mit Zusatzprüfung.
- Allgemeine Universitätsreife und eine militärische Qualifikation im Österreichischen Bundesheer, welche einer Leitungsfunktion auf der Gruppenebene bzw. eines Fachäquivalentes entspricht.
- Allgemeine Universitätsreife und eine militärische Qualifikation in ausländischen Streitkräften, welche einer Leitungsfunktion auf der Gruppenebene bzw. eines Fachäquivalentes entspricht."

Auf Nachfrage wurden die Wertigkeiten der Aufnahmekriterien erläutert. Die Teilbereiche des Aufnahmeverfahrens *Einschlägige berufliche Qualifikation und Erfahrung, Personale Kompetenz, Sozial-kommunikative Kompetenz und Aktivitäts- und Handlungskompetenz* sind untereinander gleich gewichtet. Das Bewerbungsgespräch ist etwas höher gewichtet, mit 150% im Vergleich zu einer einzelnen vorherigen genannten Kategorie (respektive 27,3% der Gesamtbewertung).

Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang ist somit klar definiert, bietet alle Informationen transparent zum Download an und gewährleistet durch die Anonymisierung und die KODE Punktematrix eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind
- klar definiert
 - und für alle Beteiligten transparent.

Das Verfahren zur Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse ist klar definiert und laut Antrag als „Richtlinie zur Anerkennung von Kenntnissen“ im Downloadbereich des Studiengangs frei für alle Interessierten verfügbar. Auf Nachfrage wurde eine Kopie der Richtlinie zur Anerkennung von Kenntnissen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird laut Antrag explizit auf die Möglichkeiten der Anrechnung hingewiesen.

So müssen, für eine mögliche Anrechnung, Studierende einen Antrag samt Kenntnis- oder Erfahrungsnachweis aus der beruflichen Praxis, pro anzurechnender Prüfung einbringen. Das pauschale Erlassen von ganzen Modulen, die aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, ist somit nicht direkt möglich. Es wird trotzdem explizit im Antrag darauf hingewiesen, dass über die Lehrveranstaltungen die Anerkennung sämtlicher Lehrveranstaltungen eines Semesters und somit auch eine Studienzeiterkürzung prinzipiell möglich ist. Auf Nachfrage wurde ebenfalls zugesichert, dass der Direkteinstieg in ein höheres Semester gangbar ist.

„Für die fachliche Beurteilung der anzuerkennenden Kenntnisse kann bei Bedarf die jeweilige Dozenturleitung beratend hinzugezogen werden“. Die Gleichwertigkeit von Kenntnissen am Anforderungsprofil der zu erlassenden Lehrveranstaltungen wird jedoch von der Studiengangsleitung festgestellt.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

3.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Die für diesen Studiengang vorgesehenen Forschungsthemen orientieren sich am Verteidigungsforschungsprogramm des Österreichischen Bundesheers. Aus diesem Forschungsprogramm wurden die Forschungsthemenbereiche "Cyber-Defence, -Abwehr," "Führungs- & Informations-Systeme", sowie "Robotics, (halb)autonome Systeme" für den Studiengang als relevant identifiziert. Daraus wurden fünf Forschungsgebiete für den FH-BaStg Mil-IKTFü abgeleitet:

- 1) Digitalisierung der Streitkräfte
- 2) Kommunikationssysteme und Spielbasierte Wissensvermittlung (Serious Games)

- 3) Netzsicherheit (Cyber-Sicherheit)
- 4) Der Mensch im Spannungsfeld der Digitalisierung
- 5) Elektronische Kampfführung

Diese IKT-Gebiete werden dabei in Kombination mit führungsbezogenen Schwerpunkten erforscht. Dies sind der Digitale Stabsdienst, das Gefechtsbild der Zukunft, die Militärische Führung, und Emergente Technologien.

Zu den konkreten Projekten, welche bereits angelaufen sind, gehören:

- Die Implementierung von Mixed Reality zur Darstellung von relevanten Führungsinformationen in der Ausbildung und im Digitalen Stabsdienst
- Das Multinationale Forschungsprojekt „RIPTIDE“ zum Aufbau einer EU-Zertifizierung für Plattformen gegenüber NAVWAR Angriffen
- Die Integration von Funk in Simulationssysteme
- Der Betrieb eines Network Operation Center (NOC) auf Ebene des großen Verbandes
- Der Betrieb eines Security Operations Center (SOC) für militärische IT-Netze im Einsatz bis zur Ebene großer Verband.

Forschungsergebnisse werden unter anderem in der militärwissenschaftlichen Schriftenreihe „armis et litteris“ und im Rahmen wissenschaftlicher Symposien der österreichischen Fachhochschulen präsentiert. Neben institutsinternen Publikationen bleibt es dem hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonal freigestellt, in nationalen und internationalen Wissenschaftszeitschriften zu publizieren.

Die genannten Forschungsthemenbereiche sind aus Sicht der Gutachtergruppe vielfältig, anwendungsbezogen und entsprechen den wissenschaftlichen Standards in diesem Fachgebiet. Die Hochschule konnte im Antrag und beim Vor-Ort-Besuch gut darstellen, inwiefern der geplante Studiengang in diesen Forschungsvorhaben integriert sein wird.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

Angewandte Forschung und Entwicklung

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Das Stundenausmaß des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals des Studiengangs sieht vor, dass dieses 540 Arbeitsstunden pro Jahr für die Forschung einsetzt. Kombinationen der IKT-Forschungsgebiete und der führungsbezogenen Themenbereiche, angeführt in § 17 Abs. 3 Z. 1, sind jeweils einem Fachbereich des Studiengangs als Themenführer zugeordnet. Allen drei Dozenturen sowie der Studiengangsleitung wurde mindestens ein Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt zugeordnet.

Themenführer	IKT-Forschungsgebiet	führungsbezogener Themenbereich
Studiengangsleitung	Der Mensch im Spannungsfeld der Digitalisierung	Militärische Führung

Dozentur IKT-Einsatz & Eloka	Elektronische Kampfführung	1) Digitaler Stabsdienst – Schwerpunkt Battle Managementsysteme 2) Gefechtsbild der Zukunft – Schwerpunkt Kommunikationstechnik
Dozentur IKT Sicherheit	Kommunikationssysteme und Netzwerksicherheit (Cybersicherheit)	Digitaler Stabsdienst – Schwerpunkt Interoperabilität
Dozentur IT-Grundlagen	1) Digitalisierung der Streitkräfte 2) spielbasierte Wissensvermittlung (Serious Games)	1) Emergente Technologien 2) Militärische Führung

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das für Forschung vorgesehene Stundenausmaß gut kalkuliert, um die Forschung in den oben genannten Themenbereichen voranzutreiben. Die Zuteilung von Themenführerschaften ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

3.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal

Personal
<p>1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung</p> <p>a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;</p> <p>b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.</p>

Dem Studiengang FH-BaStg Mil-IKTFü stehen sieben Vollzeitäquivalente (VZÄ) als Stammpersonal zur Verfügung. Ergänzt wird dieses Stammpersonal durch das Stammpersonal des Studienganges FH-BaStg MilFÜ mit sechs VZÄ. Der Studiengang FH-BaStg Mil-IKTFü sieht laut Antrag eine Anzahl von 25 Studierenden pro Jahr vor. Durch die dem Studiengang zur Verfügung stehenden hauptberuflich Lehrenden (HBL) kann laut Antrag ein Betreuungsverhältnis von 1:3 sichergestellt werden. Für aufwendigere Betreuungen wie z.B. bei Seminararbeiten und Bachelorarbeiten wird auch auf Nebenberuflich Lehrende (NBL) zurückgegriffen.

Im Antrag sind alle Lehrveranstaltungen des Studienganges aufgelistet und das Stammpersonal den einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet. Ebenso liegen dem Antrag die Lebensläufe des Stammpersonals und sämtlicher Mitglieder des Entwicklungsteams bei, aus denen die didaktische sowie wissenschaftliche bzw. berufspraktische Qualifikation hervorgeht. Für HBLs ist ein Qualifikationsniveau von mindestens EQR Niveau 7 angestrebt. Durch ihre beruflichen Laufbahnen als Soldat*innen, sind die meisten der hauptberuflich Lehrenden auch berufspraktisch qualifiziert.

Insgesamt sind alle Stellen mit sehr gut qualifizierten Personen besetzt, wobei gerade im Bereich IKT im Ausmaß von 21 ECTS auf NBLs des Kooperationspartners FH Wiener Neustadt zurückgegriffen wird. Hierauf wäre bei allenfalls anstehenden weiteren Besetzungen ein Hauptaugenmerk zu legen um auch die einführenden IT Fächer über Stammpersonal abdecken zu können.

Aus Sicht der Gutachter ist das vorgesehen Personal sehr gut geeignet, um die geplanten Lerninhalte zu vermitteln. Anzumerken ist jedoch, dass die wichtige Dozenturleitung IKT Sicherheit noch nicht besetzt ist. Sollten weitere Stellen besetzt werden, so wäre aus Sicht des Gutachterteams darauf zu achten, dass diese über ausreichende IKT Kenntnisse verfügen und als Stammpersonal in diesem Bereich eingesetzt werden können.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

Personal

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer fach einschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine fach einschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Laut Antrag sind im Entwicklungsteam sowohl hochkarätige wissenschaftliche Vertreter aus dem IKT Umfeld als auch Mitglieder mit den für den Studiengang relevanten berufspraktischen Erfahrungen und Kompetenzen vertreten. Drei Personen im Entwicklungsteam verfügen über eine Habilitation, acht Mitglieder über einen Nachweis der einschlägigen relevanten Praxiserfahrung in den Bereichen Militärische Führung bzw. IKT. Drei Mitarbeiter*innen des Entwicklungsteams, die über eine Habilitation verfügen, sind auch als Lehrende im Studiengang FH-BaStg Mil-IKTFü vorgesehen sowie mehr als fünf der Mitarbeiter*innen des Entwicklungsteams mit berufspraktischer Erfahrung.

Insgesamt ist dadurch sichergestellt, dass genügend Mitarbeiter*innen des Entwicklungsteams auch in der Lehre des Studienganges FH-BaStg Mil-IKTFü eingesetzt werden.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

Personal

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Wie bereits oben erwähnt, stehen dem Studiengang FH-BaStg Mil-IKTFü sieben Vollzeitäquivalente (VZÄ) als Stammpersonal zur Verfügung. Ergänzt wird dieses Stammpersonal durch das Stammpersonal des Studienganges FH-BaStg MilFÜ mit sechs VZÄ. Damit können alle fachlichen Kernbereiche des Studienganges abgedeckt werden. Die fachlichen Kernbereiche des Studienganges werden durch die wesentlichen Fächer, die den jeweiligen Kernbereichen zugeordnet sind, abgebildet.

Der Studiengang ist in drei fachliche Kernbereiche aufgeteilt in denen die entsprechenden Module bzw. Lehrveranstaltungen angesiedelt sind:

- IKT
- militärische Führung
- Rechtsbereich

Nachfolgend seien einige der wichtigsten Fächer je Kernbereich aufgezählt:

IKT:

- Programmieren I+II
- Netzwerktechnik
- IKT-Sicherheit
- Datenmanagement I+II

Militärische Führung:

- Grundlagen der militärischen Führung
- der verstärkte kleine Verband in den Einsatzarten Verteidigung
- Angriff
- Verzögerung
- Schutz
- multinationale Verbände

Recht:

- Recht I, II, III und IV mit den Hauptthemen
 - IT-Recht
 - Verfassungsrecht
 - Wehrrecht
 - Law of armed conflict

- Dienst & Besoldungsrecht

Als Modulleitungen werden je Modul immer Personen des Stammpersonals eingesetzt. Dem Antrag liegen Lebensläufe des bereits vorhandenen Lehr- und Forschungspersonals des Studienganges FH-BaStg Mil-IKTFü bei. Die Anzahl von sechs HBL für die MilFü-spezifischen Gegenstände wird durch das Lehrpersonal des bereits akkreditierten FH-BaStg MilFü abgedeckt und sind dem Antrag ebenfalls beigelegt. Das Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat (12 SWS) ist in den beiliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen ausgewiesen.

Für die noch zu rekrutierenden Stellen liegen dem Antrag Arbeitsplatzbeschreibungen bei, in denen die Anforderungen an den*die Stelleninhaber*in und das geplante Beschäftigungsausmaß bzw. das Lehrdeputat beschrieben werden. Die noch offene Stelle der Dozenturleitung IKT-Sicherheit hätte laut Antrag mit Oktober 2021 besetzt werden sollen. Derzeit ist die Stellenausschreibung noch offen. Da die unter dieser Dozentur befindlichen Module erstmals im SS 2023 unterrichtet werden, erscheint die rechtzeitige Besetzung den Gutachtern noch realistisch.

Insgesamt sind die fachlichen Kernbereiche wie oben dargestellt durch die Module sehr gut abgedeckt. Positiv zu vermerken ist, dass je Modul ein hauptberuflich Lehrender als Verantwortlicher festgelegt ist. Auch das angestrebte Qualifikationsniveau von mindestens EQR 7 für die HBLs entspricht den angestrebten Ausbildungsstandard. Die wissenschaftliche Qualifikation des Stammpersonals wurde durch die beigelegten Forschungstätigkeiten und Publikationen bzw. durch Habilitation nachgewiesen. Wie bereits erwähnt, ist die wichtige Dozentur für IKT-Sicherheit & HLO noch nicht besetzt. Aus Sicht des Gutachterteams sollte diese Dozentur ehest baldigst besetzt werden, da in dem Bereich wichtige Module wie z.B. Datenmanagement und IKT-Sicherheit angesiedelt sind.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

Empfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein möglichst rasches Besetzen der Dozenturleitung für IKT Sicherheit, um ausreichend Vorlaufzeit für die Einarbeitung zu gewährleisten und um einen reibungslosen Start des Studienganges zu ermöglichen

Personal

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studienganges angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studienganges sind vorgesehen.

Laut Antrag werden von den 180 zu unterrichtenden bzw. zu betreuenden ECTS Anrechnungspunkten 126 ECTS-Anrechnungspunkte durch das Stammpersonal abgedeckt. Weitere 33 ECTS Anrechnungspunkte werden durch ressortintern verfügbare NBLs geleistet. Die restlichen 21 ECTS-Anrechnungspunkte werden durch über externe Kooperationspartner zur Verfügung gestellte NBLs geleistet (ausschließlich im IKT Bereich). Die Einbindung der NBLs erfolgt über die jeweiligen Lehrveranstaltungen, wobei die Modulleitung immer bei einem Mitglied des Stammpersonals liegt. Dadurch können die NBLs geeignet in den Studienbetrieb eingebunden werden.

Das Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden ist im Vergleich zu anderen Hochschulen aus Sicht der Gutachter gut und entspricht dem Profil des Studiengangs.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

Personal

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die Studiengangsleitung ist facheinschlägig und hauptberuflich besetzt. Die eingesetzte Person ist aus Sicht der Gutachter qualifiziert, diese Stelle zu bekleiden. Dem Antrag ist der CV der Studiengangsleitung beigelegt. Die designierte Studiengangsleitung ist einerseits durch absolvierte Studien in militärischer Führung und andererseits durch ihren PHD in Rechtswissenschaften sowie durch Publikationstätigkeiten aus Sicht der Gutachter für diese Position facheinschlägig wissenschaftlich qualifiziert.

Die designierte Studiengangsleitung ist außerdem mit dem Haus und den hochschulischen Abläufen vertraut und verfügt über langjährige Berufspraxis in den für den Studiengang relevanten Bereichen. Die Gutachter haben keine Zweifel daran, dass die Studiengangsleitung den akademischen und administrativen Ansprüchen gerecht wird.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

Personal

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Im Studiengang FH-BaStg Mil-IKTFü wird für das Stammpersonal von einer vorgegebenen Jahresarbeitszeit von 1720 Stunden ausgegangen. Für die Aufteilung der Arbeitszeit sind neben der Lehr- und Forschungstätigkeit folgende Aufgaben im Antrag berücksichtigt worden:

- Durchführen von Verwaltungstätigkeiten
- Erhaltung und Erweiterung der berufspraktischen Qualifikation bzw. Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Qualifikation

Nach Berücksichtigung dieser Aufgaben wird ein Schlüssel von 50:50 für Lehre und Forschung angewendet, was eine durchschnittliche Lehrverpflichtung von 12 SWS je Studienjahr ergibt. Damit ergeben sich für das Stammpersonal genügend Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeit.

Aus Sicht der Gutachter ist diese Aufteilung sinnvoll bemessen. Es wurde nachvollziehbar dargelegt, dass genügend Zeit für Forschungsarbeit zur Verfügung steht um einen wichtigen Beitrag für die gesamte Forschungsstrategie des BMLV zu leisten.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

3.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 5: Finanzierung

Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

- a. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;*
- b. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und*
- c. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.*

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Die Finanzierung des Studiengangs ist durch das Bundesministerium für Landesverteidigung sichergestellt. Dieses hat eine schriftliche Finanzierungszusage bereitgestellt, welche die Finanzierung für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren garantiert und es Studierenden ermöglicht, den Studiengang abzuschließen, auch wenn dieser auslaufen sollte.

Die Finanzplanung für den Studiengang im Antrag und in den Nachreichungen enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung der zu erwartenden Erträge und Aufwände. Die Kostenrechnung enthält den erwarteten jährlichen Lohnaufwand für Stammpersonal und das nebenberufliche Lehrpersonal, den erwarteten jährlichen Sach- und Betriebsaufwand, sowie handelsübliche Abschreibungen der Investitionskosten. Im Sinne einer Vollkostenrechnung kommen dazu noch anteilmäßige Lohnkosten für das Stammpersonal des FH-BaStg MilFü, welches Lehrveranstaltungen für den FH-BaStg Mil-IKTFü durchführt, sowie zusätzliche anteilmäßige Administrativkosten an der Militärakademie. Im Vor-Ort-Besuch konnte plausibel dargelegt werden, dass sich diese durch eine erwartete anteilmäßige Verkleinerung der Anzahl Studierenden im bestehenden Studiengang FH-BaStg MilFü ausgleichen, und dass alle Kosten garantiert gedeckt sind.

Die Kalkulation der Kosten pro Studienplatz ist in den Nachreichungen ausgewiesen. Da beinahe alle Kosten des Studiengangs fix sind, variieren die erwarteten Kosten pro Studienplatz, abhängig von der genauen Anzahl der Studierenden. Dies bedeutet auch, dass die Kosten pro Studienplatz geringer sind sobald alle drei Jahrgänge besetzt sind. Die Nachreichungen enthalten die Überlegung einer möglichen Untergrenze von 10 Personen pro Kohorte aus didaktischen und wirtschaftlichen Gründen. Wie jedoch in den Nachreichungen ausgedrückt und in den Gesprächen vor Ort von Vertreter*innen des Bundesministeriums für Landesverteidigung glaubhaft versichert wurde, richtet sich der Start einer neuen Kohorte letztendlich nach dem internen Bedarf. Die Kosten für den zu akkreditierenden Studiengang sind unabhängig von der tatsächlichen Studienplatzzahl gesichert.

Aus Sicht des Gutachterteams sind die Ausgaben realistisch kalkuliert und durch die Finanzierungszusage seitens des Ministeriums auch ausreichend gedeckt.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

3.5 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Während des Vor-Ort-Besuchs konnten das Gutachterteam die zukünftigen Räumlichkeiten des Studiengangs in Augenschein nehmen. Leider war zu diesem Zeitpunkt die Ausstattung der Räume noch nicht abgeschlossen. Jedoch konnte gegenüber den Gutachtern sehr glaubhaft dargestellt werden, wie das angestrebte Ausstattungskonzept aussieht. Ergänzend hierzu wurde das gebilligte Finanzierungskonzept und die notwendigen Umbauanträge vorgelegt. Geplant ist laut Antragsteller*in der Aufbau einer Cyberrange mit insgesamt 15 Arbeitsplätzen. Diese Anzahl entspricht der halben maximalen Stärke eines Studierendenjahrgangs und der geplanten Teilungsziffer für Lehrveranstaltungen. Es wurde sehr glaubhaft dargestellt, dass diese Gruppengröße im Rahmen der Ausbildung nicht überschritten werden sollte. Zudem gibt es einen weiteren Hörsaal, in dem alle Studierenden gemeinsam Platz finden. Die verwendete Hard- und Software ist handelsüblich (z.B. CISCO Netzwerkkomponenten) und wird zentral aus Beständen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und seines nachgeordneten Bereichs beschafft. Seitens der Gutachter wird eine regelmäßige Regeneration angeregt, um auf dem jeweiligen Stand der Technik zu bleiben und somit optimale Studienbedingungen zu schaffen.

Als Besonderheit der „Theresianischen Militärakademie“ ist zu erwähnen, dass die Studierenden direkt auf dem Campus wohnen und leben. Dies verkürzt zum einen die Wege zu den Lehrenden und führt zum anderen zu einem optimalen Lernumfeld. Die auf dem Campus vorhandenen zentralen Einrichtungen, wie z.B. die Bibliothek, wurden durch Studierendenvertreter*innen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs als hervorragend bewertet. Ergänzt wird dieses Gesamtbild noch durch die Bestellung von persönlichen Notebooks für alle Studierenden.

Insgesamt beurteilen das Gutachterteam die räumliche Infrastruktur sowie die geplante Sachausstattung für diesen Studiengang als gut und angemessen.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

Empfehlung

Das Gutachterteam empfiehlt, die Hard- und Software regelmäßig zu erneuern, um auch in Zukunft einen Studienbetrieb am aktuellen Stand der Technik zu ermöglichen.

3.6 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 7: Kooperationen

Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Die Theresianische Militärakademie ist aufgrund ihres bereits etablierten Bachelorstudiengangs "Militärische Führung" bereits gut im In- und Ausland vernetzt. Der hier zu akkreditierende Studiengang kooperiert im Inland insbesondere mit der Fachhochschule Wiener Neustadt, deren Lehr- und Forschungspersonal 21 ECTS im Curriculum abdeckt. Weitere nationale Kooperationen im Wirkungsverbund der Militärhochschule bestehen mit der Landesverteidigungsakademie Wien und der Heeresunteroffiziersakademie Enns.

Auf der internationalen Ebene profitieren die Studierenden unter anderem von 35 Erasmus-Abkommen und sechs bilateralen Abkommen der Theresianischen Militärakademie mit Hochschulen in Europa und Nordamerika, wobei 16 der 35 Erasmuspartner IT-Studiengänge betreiben. Weitere Austauschmöglichkeiten bestehen durch das «Military Erasmus» Abkommen, welches 62 hochschulische militärische Institutionen verbindet. Dazu kommt eine jährliche Forschungs- und Entwicklungskonferenz, welche die Theresianische Militärakademie mit Hochschulen in Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn verbindet. Während des Vor-Ort-Besuchs konnte glaubhaft dargestellt werden, dass auch die Mobilität der Lehrenden entsprechend gefördert und unterstützt wird.

Durch ihr langes Bestehen ist die Theresianische Militärakademie gut etabliert und konnte nützliche nationale und internationale Kontakte knüpfen. Die Förderung der Mobilität der Studierenden ist im Vergleich zu anderen Hochschulen als überdurchschnittlich hervorzuheben. Die Gutachtergruppe sieht auch den neuen Studiengang gut eingebunden in dieses Netzwerk. Es konnte glaubhaft dargestellt werden, dass sowohl Lehrende als auch Studierende von diesen Kooperationen profitieren werden.

Es wird aus Sicht des Gutachterteams festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(1) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der Kernauftrag der Militärakademie ist es, dem Österreichischen Bundesheer gut ausgebildete Offizier*innen zur Verfügung zu stellen. Der FH-BaStg Mil-IKTFü konkretisiert und verfeinert dieses Ziel im Bereich IKT. Der Bedarf von derartig ausgebildetem Personal ist, nicht nur in den Streitkräften, stetig steigend. Aus diesem Grund ist auch die Akzeptanz für diesen Studiengang außerordentlich hoch. Der Studiengang gliedert sich in drei Kernbereiche. Neben juristischen Anteilen sind die militärische Führungsfertigkeit und der fachliche IKT Anteil bestimmend für den Studiengang. Als didaktische Basis dient das Theresianische Führungsmodell. Aus Sicht des Gutachterteams ist dieser Ansatz methodisch sehr zielführend und auch zeitgemäß. Die im Studiengang intendierten Lernergebnisse sind nachvollziehbar und für das Gutachterteam plausibel. Hinsichtlich der akademischen Zulassungsvoraussetzungen gibt es keine Unterschiede zu vergleichbaren Studiengängen. Das Aufnahmeverfahren ist klar geregelt und

für Bewerber*innen u.a. auf der Homepage der MilAk nachvollziehbar und transparent dargestellt. Als Besonderheit soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass im Rahmen des Bewerbungsverfahrens neben akademischen Inhalten auch Inhalte für die spätere Tätigkeit in militärischen Führungspositionen beinhaltet sind. Diese Inhalte sind für die Gutachter ebenfalls nachvollziehbar und unterstreichen nochmals das besondere Umfeld für die zukünftigen Studierenden. Abschließend wird jedoch seitens der Gutachter mit Nachdruck empfohlen, nach ersten Erfahrungen eine Evaluierung des Curriculums durchzuführen. Speziell im Bereich der Managementkompetenz sollte nach erfolgter Evaluierung das Curriculum eventuell entsprechend nachjustiert werden. Weiters empfehlen die Gutachter, die Lehr- und Lernmethoden zur Erreichung der Lernziele in den Modulbeschreibungen festzuhalten.

(2) Angewandte Forschung und Entwicklung

Forschung bildet die Grundlage für Innovation und Weiterentwicklung nicht zuletzt in der Lehre. Die Grundlage für Forschung im vorliegenden Studiengang bildet das Forschungsprogramm des Österreichischen Bundesheers. Die im FH-BaStg Mil-IKTFü eingebrachten konkreten fünf Forschungsgebiete sind daher sehr anwendungsbezogen und bedarfsträgerorientiert. Dies wird aus Sicht der Gutachter als zielführend betrachtet. Der angesetzte Zeiteinsatz von 540 Arbeitsstunden für das hauptberufliche Personal wird als ausreichend bewertet.

(3) Personal

Für den Studiengang FH-BaStg Mil-IKTFü steht an der Theresianischen Militärakademie ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung. Das zu erwartende überdurchschnittlich gute Betreuungsverhältnis führt zu einem hervorragenden Lernumfeld für die Studierenden und unterstreicht nochmals die Wertigkeit des Studiengangs. Das Qualifikationsprofil der Studiengangsleitung fördert die Qualität des Studiengangs zusätzlich. Auch das eingesetzte Entwicklungsteam ist mit Spitzenvertreter*innen aus dem Bereich IKT besetzt und somit mit hoher Fachlichkeit repräsentiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch ein möglichst rasches Besetzen der noch freien Dozenturleitung IKT Sicherheit, um einen reibungslosen Start des Studiengangs zu ermöglichen.

(4) Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs ist langfristig sichergestellt. Abweichend von anderen Studiengängen, werden die notwendigen Mittel durch das Ministerium für Landesverteidigung zentral bereitgestellt. Die Alimentierung des Studiengangs kann hierdurch für mindestens fünf Jahre, gemäß der Kriterien, garantiert werden. Aus Sicht des Gutachterteams ist dies eine sehr komfortable Situation für die Theresianischen Militärakademie und die zukünftigen Studierenden des Studiengangs.

(5) Infrastruktur

Infrastrukturell ist der Studiengang gut bis sehr gut aufgestellt. Das Campuskonzept und die vorhandene bzw. noch im Bau befindliche Infrastruktur konnte die Gutachter überzeugen. Alle vorhandenen querschnittlichen Einrichtungen entsprachen den Erwartungen. Auch die angestrebte technische Ausstattung wurde durch die Gutachter als ausreichend beurteilt. Somit

ist das Kriterium als erfüllt zu bewerten. Ergänzend anzumerken bleibt jedoch die dringende Empfehlung einer regelmäßigen Regeneration der notwendigen Hard- und Software. Aus Sicht der Gutachter ist dies essentiell, um auch im Lehrbetrieb das „State of the Art“ Niveau zu erhalten.

(6) Kooperationen

Kooperation mit internationalen Einrichtungen und der Austausch von Studierenden wird im Rahmen des Studiengangs großgeschrieben. Die bereits etablierten 35 Erasmus-Abkommen und sechs weitere bilaterale Abkommen mit Hochschulen in Europa und Nordamerika unterstreichen diesen Ansatz. Durch diese langjährige Vernetzung der Theresianischen Militärakademie ist der Studiengang gut in internationale Kooperationen eingebunden. Weiterhin ist hervorzuheben, dass die Studierenden zu einem überdurchschnittlichen Anteil im Rahmen des Studiums die Gelegenheit erhalten, sich im Ausland zu beweisen. Insgesamt bleibt hier festzuhalten, dass alle geforderten Kriterien im Bereich Kooperation umfassend erfüllt sind.

Die Gutachter **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Bachelorstudiengangs „Militärische informations- und kommunikationstechnologische Führung“.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Militärische informations- und kommunikationstechnologische Führung“, der Fachhochschule, durchgeführt in Wiener Neustadt, vom 09.08.2021 in der Version vom 19.10.2021
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 17.12.2021:
 - Beantwortung des Fragenkatalogs
 - Diploma Supplement inkl. Transcript of Records (Deutsch und Englisch)
 - Regelung und Formular zur Anerkennung von Kenntnissen
 - Forschung im Österreichischen Bundesheer
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 26.01.2022 und 08.02.2022:
 - Kooperationsvereinbarung mit FH Wiener Neustadt
 - Auflistung der Lehre der habilitierten Mitglieder des Entwicklungsteams



Grundausbildung M BO 2:
Truppenoffiziersausbildung;
Akkreditierungsantrag FH-BaStg Mil-IKTFü;
Stellungnahme zum Gutachten



Bezug
S93708/1-Dion3/2021

An Verteiler


Am 18.02.22 übermittelten Sie uns das Gutachten zum Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Militärische informations- und kommunikationstechnologische Führung (FH-BaStg Mil-IKTFü)", A0888, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, in Wiener Neustadt, mit dem Ersuchen bis zum 04.03.22 dazu Stellung zu nehmen. Wir wurden aufgefordert, auf sachliche Fehler hinzuweisen.

Wir sind sehr erfreut über das positive Gutachten und sehen keine Notwendigkeit für sachliche Korrekturen.

Wie von Ihnen im Zuge des Vor-Ort-Besuchs des Gutacherteams ersucht, freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir bereits jetzt vom BMKÖS sieben Arbeitsplätze für den Studiengang zugewiesen bekommen haben. Wir gehen davon aus, dass wir die personellen Erfordernisse gem. Akkreditierungsantrag bis zum geplanten Start des Studiengangs bzw. bis zum tatsächlich erforderlichen Einsatz des Personals sicherstellen können.

Wir bedanken uns für die bisherige gute, zielgerichtete und kollegiale Zusammenarbeit.

Wir stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

04.03.2022



Ergeht an



	Unterzeichner	Bundesministerium für Landesverteidigung
	Datum/Zeit-UTC	2022-03-04T06:39:43+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	